

BAYERN NACH 1945

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954

NACH EINEM LANGEN ANLAUF ENTWICKELT SICH DAS PROJEKT NUN ERFOLGREICH UND GIBT AUSKUNFT ÜBER DIE STAATLICHE ENTWICKLUNG BAYERNS NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG.



Vorüberlegungen 1982–1984

Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Historische Kommission die Edition der Ministerratsprotokolle der Bayerischen Staatsregierung 1945–1954 – Kabinette Schäffer, Hoegner und (seit Dezember 1946) Ehard – beschlossen, in gemeinsamer Herausgeberschaft mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Dem Beschluss vom 5. März 1991 waren mehrjährige Überlegungen vorausgegangen. Da ich im Beirat des Bundesarchivs für die Edition der Bonner Kabinettsprotokolle mitgewirkt und auch das Düsseldorfer Projekt unterstützt hatte, befürwortete ich von Anfang an die Publikation der bayerischen Parallelquellen.

Erste Gespräche begannen 1982, nach dem bevorstehenden Abschluss der Reihe „Akten der Reichskanzlei“ aus der Zeit der Weimarer Republik und denen der Regierung Hitler. Präsident Theodor Schieder sprach das Projekt erstmals in seinem Dezember-Rundschreiben von 1982, noch in allgemein gehaltener Form, an, als Beteiligung an einer inzwischen „in Gang gekommenen Zubereitung der Quellen zur Vorgeschichte und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der einzelnen Bundesländer“ (sofern in der Folge kein anderer Beleg angegeben ist, handelt es sich um Auszüge aus den Protokollen der Mitgliederversammlungen und anderen eigenen

Bundeskanzler Konrad Adenauer besucht den Bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard (rechts) in der Münchner Staatskanzlei, 12. April 1950.

VON RUDOLF MORSEY

Die Protokolle der Sitzungen der Bundesregierung ab 1949 wie diejenigen der Kabinette der Länder ab 1945/46 bilden eine zentrale Quelle für die Geschichtsforschung. Sie galten lange als Verschlussache („streng geheim“). Dem Drängen des Bundesarchivs unter seinem Präsidenten Hans Booms, den dabei ein eigener Beirat aus Zeithistorikern unterstützte, war es zu verdanken, dass das Archiv die Kabinettsprotokolle

der Bundesregierung relativ früh edieren konnte. Der erste Band (September bis Dezember) 1949 erschien 1982 und 2007 – in der seitdem jahrgangsweise erfolgten Fortsetzung – der bisher letzte (17.) Band für 1964. Nach diesem Vorbild lag eine Publikation der vergleichbaren Niederschriften einzelner Landesregierungen nahe. Den Anfang machte Nordrhein-Westfalen mit den 1992 publizierten ersten zwei Bänden für die Jahre 1946–1950, mittlerweile liegen die Bände für die Zeit bis 1970 vor.



HAUS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE (BAYER. PRESSEBILD)

Bayern als Teil der US-Besatzungszone: Militärgouverneur Walter J. Muller und sein Stab auf dem Weg zur Verfassunggebenden Landesversammlung in München, 15. Juli 1946.

Unterlagen). Ein Jahr später gab er zu überlegen, ob nicht, „vielleicht in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte“, die Geschichte Bayerns 1945 bis 1949 „erschlossen werden sollte“. Zu diesem Zeitpunkt war ich, nach einem 1981 in der „Juristenzeitung“ publizierten Beitrag über die politische Rolle des Ministerpräsidenten Hans Ehard 1946–1949, mit Sieglinde Ehard, der Witwe des 1980 verstorbenen früheren Regierungschefs, in Verbindung und kannte inzwischen bereits die Ministerratsprotokolle aus diesen Jahren.

Im Januar 1984 erfuhr ich in München, dass der Landtagsabgeordnete Franzke (SPD) die Staatsregierung bereits im Juli 1983 wegen einer Freigabe der Kabinettsprotokolle interpelliert, im Oktober aber einen negativen Bescheid erhalten hatte. Seine Frage vom 19. Juli 1983 („Aus welchem Grund sind die Ministerratsprotokolle in Bayern nach wie vor total gesperrt?“) beantwortete Strauß am 30. September 1983 mit Hinweis auf die geltende Rechtslage. Da diese Protokolle jedoch „für Historiker durchaus wertvolle Quellen sein können“, lasse er prüfen, „ob und unter welchen Voraussetzungen Niederschriften, die mehr als 30 Jahre alt sind, der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden können“.

Über das Ergebnis dieser Prüfung werde er den Landtagspräsidenten unterrichten (Bayerischer Landtag, 10. Wahlperiode, Drucksache 10/1728).

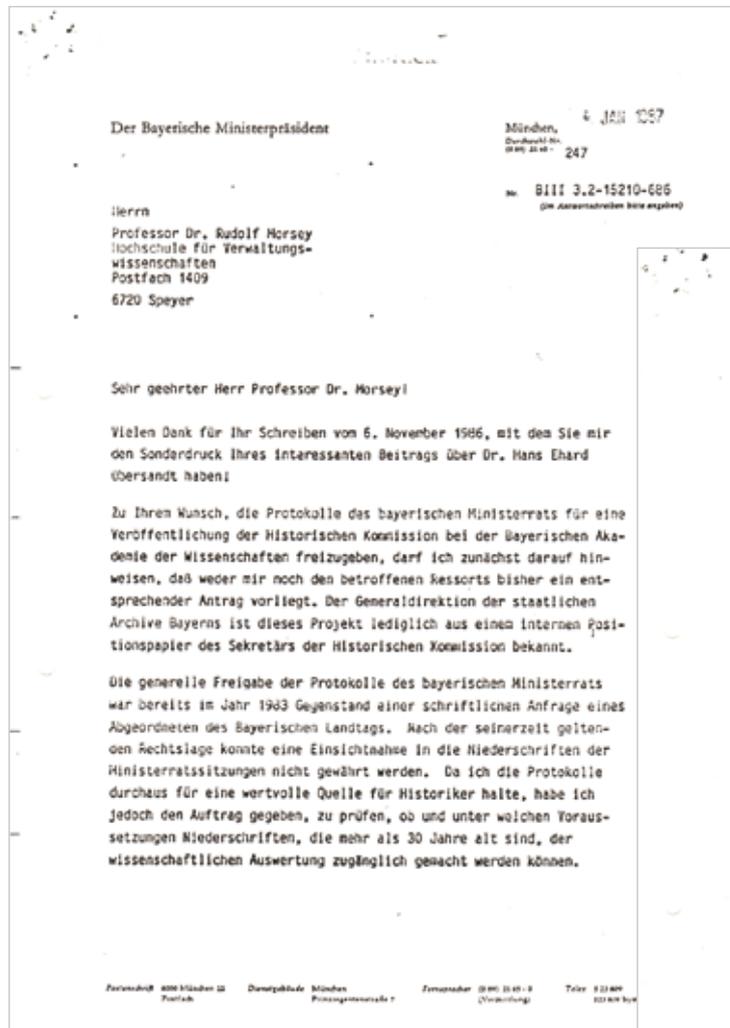
In der Jahresversammlung der Kommission am 28. Februar 1984 berichtete ich diesen Vorgang und regte eine Edition der Quelle an, in Verbindung mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte und der staatlichen Archivverwaltung. Daraufhin wurde beschlossen, dass Dieter Albrecht, der 1982 eine Kurzvita Ehards in „Zeitgeschichte in Lebensbildern“ Bd.5, veröffentlicht hatte, und Wolfgang Zorn nach einer „näheren Prüfung“, in Verbindung mit Sekretär Weis, die „erforderlichen Gespräche“ führen sollten.

„Vorklärungen“ für das Editionsprojekt

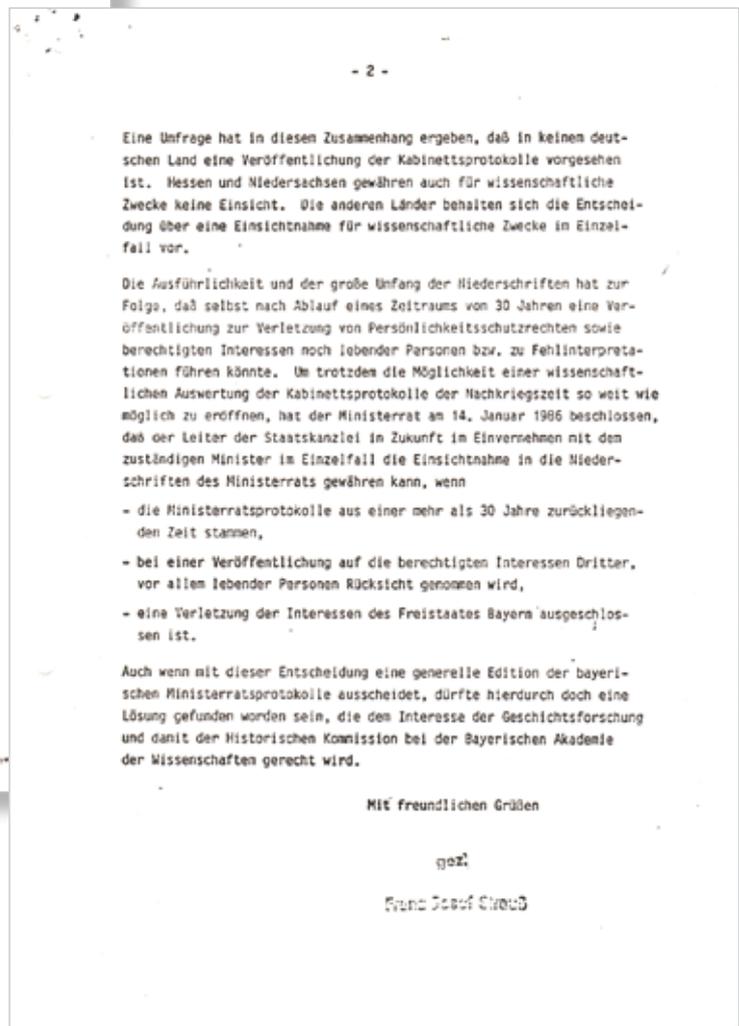
So informierte Eberhard Weis, zunächst mündlich, Generaldirektor Walter Jaroschka über das Interesse der Kommission an einer Edition der Ministerratsprotokolle, und zwar gemeinsam mit der Archivverwaltung, und bekräftigte es in einem Schreiben vom 3. August 1984. Dabei konnte er bereits darauf verweisen, dass die Kommission für bayerische Landesgeschichte an einer Mitwirkung nicht interessiert sei und schlug vor,

wegen einer Freigabe der Protokolle nach noch notwendigen „Vorklärungen“ einen gemeinsamen Antrag an die Bayerische Staatskanzlei zu richten. (Eine Kopie ließ Weis am 31. Mai 1985 Generaldirektor Jaroschka übermitteln.) Dem stimmte Jaroschka am 27. August 1984 zu, riet aber zu einer vorherigen Absprache mit der Staatskanzlei. So empfahl Weis der Jahresversammlung der Kommission am 5. März 1985, wegen einer Freigabe der Protokolle sowohl den Ministerpräsidenten (Franz Josef Strauß) als auch den Kultusminister (Hans Maier) anzusprechen. Einem Hinweis von Wolfgang Zorn auf die „politischen Implikationen“ einer Edition begegneten Weis und ich mit dem Argument, dass wir uns „davon nicht zu leiten lassen brauchen“. Die Kommission stimmte zu, das Projekt weiterzuverfolgen, „in Abstimmung mit besonders kompetenten Mitgliedern“.

Am 30. April 1985 übermittelte Sekretär Weis dem soeben neu gewählten Präsidenten, Heinrich Lutz (Wien), drei Seiten lange „Erläuterungen“ zu dem Editionsprojekt, als Grundlage für einen Antrag an die Staatskanzlei. Darin unterstrich er nicht nur die Bedeutung dieser Quelle für die Zeitgeschichtsforschung, sondern auch deren „politisches Desiderat“ gegenüber solchen „Kräften“ im In- und Ausland, deren Bestreben es sei, die deutsche Geschichte 1945 enden zu lassen. Am 6. März 1986 empfahl Weis der Kommission – auf Grund von weiteren Gesprächen mit Jaroschka, der erneut zu einem „sehr behutsamen Vorgehen“ geraten habe –, zunächst mit dem Regierungschef über das Projekt zu sprechen, was auch Kultusminister Hans Maier befürwortet habe. Präsident Lutz stellte „klar“, dass für dessen Realisierung „von vornherein eine gesonderte Finanzierung in Betracht gezogen“ werden müsse.



Schreiben von Franz Josef Strauß an Rudolf Morsey, 4. Januar 1987.



Mein Schreiben an und die Antwort von Ministerpräsident Strauß

Im Herbst dieses Jahres – Heinrich Lutz war am 18. Mai 1986 überraschend gestorben – ging ich davon aus, dass die Kommission den vorgesehenen Antrag zur Freigabe der Ministerratsprotokolle inzwischen gestellt habe. Deswegen bat ich Ministerpräsident Strauß am 6. November 1986 – als Anlass diente die Übermittlung des Sonderdrucks einer Kurzvita von Hans Ehard in Bd. 12 der „Fränkischen Lebensbilder“ (1986) –, ihn „positiv zu entscheiden“; denn eine Edition dieser Aktenbestände wäre ein „wertvolles Zeugnis für den politischen wie administrativen Neu- und Wiederaufbau Bayerns seit 1945“. Von Strauß, mit dem ich seit 1978 in einem lockeren Brief-

und Gesprächskontakt stand – vor allem über seine Rolle im Vorfeld der Koalitions- und Regierungsbildung 1949 in Bonn –, erhielt ich am 4. Januar 1987 eine ausführliche Antwort. Darin wies er zunächst darauf hin, dass weder ihm noch den betroffenen Ressorts bisher ein entsprechender Antrag vorliege und der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns dieses Projekt „lediglich aus einem internen Positionspapier des Sekretärs der Historischen Kommission bekannt“ sei. Weiter hieß es dann, dass die generelle Freigabe der Protokolle des Ministerrats bereits 1983 Gegenstand einer Anfrage eines Abgeordneten des Landtags gewesen sei, er jedoch, angesichts der „seinerzeit geltenden Rechtslage“,

keine Einsicht in die Niederschriften habe gewähren können. Der Ministerpräsident fuhr fort: „Da ich die Protokolle durchaus für eine wertvolle Quelle für Historiker halte, habe ich jedoch den Auftrag gegeben, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Niederschriften, die mehr als 30 Jahre alt sind, der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden können.“ Immerhin sei bisher in keinem deutschen Land eine Veröffentlichung der Kabinettsprotokolle vorgesehen. Hessen und Niedersachsen gewährten nicht ein-

Weiterführende Literatur

– Rudolf Morsey, *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1946–1947*, in: *ZbayLG 63 (2000)*, S. 199–207; ders., *Bayerns Anfänge im Bund 1949*, in: *Jb. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2004*, München 2005, S. 47–54.
 – Karl-Ulrich Gelberg: *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats als zentrale Quelle für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns*, in: *Landesgeschichte und Zeitgeschichte*, hg. v. Maximilian Lanzinner und Michael Henker, München 1997, S. 89–101; ders., *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats der Nachkriegszeit auch als Quelle zur bayerischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte*, in: *Grundlagen der bayerischen modernen Geschichte*, hg. v. Dietmar Willoweit, Göttingen 2007, S. 94–113.

mal Einsicht für wissenschaftliche Zwecke, während sich die anderen Länder entsprechende Entscheidungen im Einzelfall vorbehalten. „Selbst nach Ablauf eines Zeitraums von 30 Jahren“ könne eine Veröffentlichung zur Verletzung von Persönlichkeitsschutzrechten sowie berechtigten Interessen noch lebender Personen bzw. zu Fehlinterpretationen führen.

Um „trotzdem die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Auswertung der Kabinettsprotokolle der Nachkriegszeit so weit wie möglich zu eröffnen“, fuhr Strauß fort, habe der Ministerrat am 14. Januar 1986 beschlossen, dass der Leiter der Staatskanzlei in Zukunft, „im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister“, Einsicht in die Niederschriften des Ministerrats gewähren könne, wenn sie „aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stammen, bei einer Veröffentlichung auf die berechtigten Interessen Dritter, vor allem lebender Personen Rücksicht genommen wird [und] eine Verletzung der Interessen des Freistaates Bayern ausgeschlossen“ sei. Der Ministerpräsident bestätigte, dass mit diesem Beschluss eine „generelle Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle ausscheidet“, sah jedoch durch ihn eine Lösung gefunden, „die dem Interesse der Geschichtsforschung und damit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gerecht wird“.

Eine neue Situation ab 1990

Unter Bezug auf dieses Schreiben konnte ich auf der nächsten Jahresversammlung, am 10. März 1987, nur mit Bedauern feststellen, dass wir von unserem Editionsprojekt „zunächst Abstand“ nehmen müssten. Es dauerte drei

Jahre lang, bis sich diese Situation änderte. Am 5. März 1990 zog das Plenum – unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ – „im Hinblick auf die [erwartete] Wiedervereinigung“ Möglichkeiten in Betracht, „im Zusammenhang mit den zu sehenden historischen Grundfragen, etwa die Frage föderativer Strukturen“, in Form eines „geeignetes Projektes“ aufzugreifen. Dafür empfahl ich, als dessen „Nukleus“, eine Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle nach 1945.

Während Thomas Nipperdey eine solche Aufgabe für eine Sache des Instituts für Zeitgeschichte in München hielt, unterstützte Gerhard A. Ritter den Vorschlag. Klaus Hildebrand empfahl die „weitere Beratung dieser Fragen“ in einem kleinen Gremium, Lothar Gall wollte die Diskussion erst auf der Grundlage entsprechender „Arbeitspapiere“ fortgesetzt wissen. Demgegenüber plädierte Präsident Weis dafür, „zu gegebener Zeit“ eine entsprechende Unterkommission zu bilden. Er hatte auch keine Bedenken, dass bei den bevorstehenden Haushaltsanträgen der Kommission auf eine „eventuelle Wiederaufnahme des Planes zur Herausgabe der

bayerischen Ministerratsprotokolle“ Bezug genommen würde.

Am 1. Januar 1990 trat das neue bayerische Archivgesetz in Kraft. Es begünstigte die wissenschaftliche Benutzung amtlichen Schriftguts und damit eine Realisierung des Editionsprojekts. Das teilte ich am 13. Mai 1990 Präsident Weis mit – ergänzt um den Hinweis, dass inzwischen die Arbeiten an einer Edition der Kabinettsprotokolle der Regierung von Nordrhein-Westfalen weit fortgeschritten seien. Gleichwohl empfahl ich, mit entsprechenden Sondierungen bei der „Archivspitze“ in München noch zu warten, um zunächst die „normale“ Benutzung „möglichst geräuschlos in Gang zu bringen bzw. fortzusetzen“. Der Präsident stimmte diesem Vorschlag zu.

Gegen Ende des Jahres konnte der nächste Schritt getan werden. Nach Gesprächen von Dieter Albrecht und mir mit dem Leitenden Archivdirektor im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Hermann-Joseph Busley, sowie von Präsident Weis mit dem Amtschef des Kultusministeriums, Herbert Kießling, und mit Generaldirektor Jaroschka bestätigte Jaroschka am 10. Dezember 1990 der Kommission das Interesse der Archivverwaltung an einer Zusammenarbeit. Dabei sah er die Bedingungen für eine Freigabe der Protokolle, die Ministerpräsident Strauß in seinem Schreiben vom 4. Januar 1987 an mich genannt hatte, durch die Mitwirkung der Archivverwaltung gesichert.

Ein zukunftsweisender Beschluss: Edition der Ministerratsprotokolle

Auf der Grundlage dieser Informationen beschloss die Kommission am 5. März 1991, für die Realisierung

Band 2 des „Kabinetts Ehard II“, erschienen 2005, behandelt u. a. die Entstehung des Grundgesetzes, die Gründung der Bundesrepublik und den Aufbau der bayerischen Vertretung in Bonn.



des Editionsprojekts eine eigene Abteilung unter Leitung des Sekretärs, Dieter Albrecht, einzurichten und, „nach Abklärung mit dem Kultusministerium“, einen Antrag auf Freigabe der Akten an die Staatskanzlei zu richten. Gegen Thomas Nipperdey und Walter Peter Fuchs, die eine Übernahme von „landesgeschichtlichen Aufgaben“ nicht für zweckmäßig hielten, wiesen Weis und Albrecht darauf hin, dass die Kommission „gut beraten wäre, wenn sie sich auch künftig einem zentralen Gegenstand der bayerischen Geschichte widmen würde“.

Nachdem Konrad Repgen und ich das Vorhaben „mit Nachdruck“ unterstützt hatten, ergänzte Dieter Albrecht, dass mit Karl-Ulrich Gelberg wegen seiner thematisch einschlägigen Würzburger Dissertation (Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954, Düsseldorf 1992) ein für dieses Vorhaben „besonders qualifizierter Mitarbeiter zur Verfügung“ stünde. Er hatte, auf der Grundlage des von Strauß erwähnten Ministerratsbeschlusses von 1986, für seine Arbeit das Registraturexemplar der Protokolle – noch in Räumen der Staatskanzlei – einsehen können.

Daraufhin ermächtigte die Kommission – bei fünf Enthaltungen – ihren Vorstand, 1. in Zusammenarbeit mit der Archivverwaltung einen entsprechenden Antrag an die Staatskanzlei zu richten, 2. nach dessen Genehmigung eine eigene Abteilung unter Leitung von Dieter Albrecht zu errichten und Gelberg als Mitarbeiter einzustellen. Schließlich sollte 3. eine „Subkommission“, bestehend aus Dieter Albrecht, Wolfgang Zorn und mir, die Editionsgrundsätze festlegen. Damit war der Durchbruch erreicht. Bereits am 9. April 1991 schickte mir Dieter Albrecht erste Proben von Gelbergs inzwischen bereits begonnener Kommentierungsarbeit, als Unterlage für eine gemein-



BAYHSTA, NL EHard 739

same Besprechung mit Zorn, auch über die noch ausstehenden Editionsgrundsätze. Sie wurden, nachdem wir sie gemeinsam in München erörtert hatten, mit der Archivverwaltung vereinbart und anschließend von der Staatskanzlei akzeptiert. Am 19. November 1991 stimmte das Kabinett der Abgabe der Ministerratsprotokolle aus der Staatskanzlei an das Bayerische Hauptstaatsarchiv zu. Damit war die letzte Hürde für ihre Edition genommen.

Karl-Ulrich Gelberg fand seinen Arbeitsplatz und günstige Arbeitsbedingungen in den Räumen des Archivs. Seine Gewinnung sollte sich als Glücksfall für das Unternehmen erweisen. 1994 erschien der von ihm vorzüglich edierte, kommentierte und mit umfangreichen Registern ausgestattete erste Band „Das Kabinett Schäffer (29. Mai bis 28. September 1945)“ im Verlag R. Oldenbourg in München. Nach dem Tod Albrechts (1999) wurde mir 2000 die Leitung der Abteilung übertragen. Beim Ausscheiden von Karl-Ulrich Gelberg als Projektbearbeiter Ende September 2006 – er übernahm die Geschäftsführung der Kommission –, lagen sechs stattliche Bände (bis Ende 1950 = „Kabinett Ehard“ II) vor, jeweils mit ausführlichen Einleitungen versehen. Zur Bedeutung

und zum Inhalt der Protokolle äußerte sich der Bearbeiter zudem in verschiedenen Aufsätzen.

Die Bände vier (2000 erschienen) und sechs (2005) der Edition konnte ich, in gemeinsamen Veranstaltungen der Historischen Kommission und der Archivdirektion, jeweils der Öffentlichkeit präsentieren. (Am 14. Dezember 1999 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, am 24. Mai 2005 in der bayerischen Vertretung in Berlin und am 13. Juni 2005 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München.) Die noch von Karl-Ulrich Gelberg begonnene Arbeit am siebten Band setzt seit April 2007 Oliver Braun fort. Im Umfeld vergleichbarer Kabinettsprotokoll-Editionen, die inzwischen von sieben Landesregierungen aus den Jahren nach 1945/46 vorliegen, kann sich unsere Reihe sehr gut sehen lassen.



Der Autor ist em. o. Professor für Neuere Geschichte, insb. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und seit 1981 Mitglied der Historischen Kommission. Er leitet die Abteilung „Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“.

Protagonisten der Nachkriegsjahre: Ministerpräsident Hanns Seidel (rechts) verleiht seinen Vorgängern Hans Ehard (links) und Wilhelm Hoegner (Mitte) den Bayerischen Verdienstorden, 7. Mai 1958.